



Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 0
Fax: 0711 / 61967 - 67
E-Mail: info@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 205 00
Konto-Nr. 9 700 500

Stuttgart, 24.09.2017

Aufruf zur Aktionswoche, 04.-10. Dezember 2017 „Recht auf Familie- Integration braucht Familienzusammenführung“

Anlässlich des diesjährigen Tages der Menschenrechte am 10.12.2017 ruft die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. vom 04.-10.12.2017 zur Aktionswoche

„Recht auf Familie - Integration braucht Familienzusammenführung“ auf.

Mit der Aktionswoche möchte die Liga auf die andauernde humanitäre Notlage von vielen geflüchteten Familien aufmerksam machen, die auf ihrer Flucht auseinandergerissen wurden. Die Einheit der Familie ist ein unumstößliches Grund- und Menschenrecht. Die Zusammenführung von Familien mit Flüchtlingsanerkennung oder mit subsidiärem Schutz ist ein Gebot der Humanität, welches mitunter durch langwierige Asyl- und Visumverfahren beschnitten wird.

Die derzeitige Lage führt bei den betroffenen Menschen zu einer psychisch extrem belastenden Lebenssituation. Dies betrifft ganz besonders Kinder und Jugendliche, die bis zum Wiedersehen ohne Eltern(teile) und Geschwister verbleiben müssen. Diejenigen, die weiterhin am Rande kriegerischer Auseinandersetzungen oder in Transitstaaten ausharren müssen, leiden unter der Trennung und der Angst vor dem möglichen Verlust weiterer Familienangehöriger durch Krieg, Terror, Verfolgung und Krankheit.

Als weitere gravierende Konsequenz führen diese Wartezeiten dazu, dass Fristen verstreichen oder Kinder in der Zwischenzeit volljährig werden und somit den Anspruch auf den Nachzug ihrer Eltern bzw. zu ihren Eltern verlieren. Allein die Wartezeiten auf einen Termin zur Beantragung des Familiennachzugs von bis zu 15

Monaten in den deutschen Auslandsvertretungen macht deutlich, wie hoch die zeitliche Hürde ist, die Familien überwinden müssen.

Die monate- und in vielen Fällen jahrelange Trennung von der Familie erschwert nachhaltig die Integration in Deutschland. Somit ist der Tatbestand der Familienzusammenführung eine humanitäre Verpflichtung und eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

Der Familiennachzug ist per Bundesgesetz bereits sehr eng definiert und auf Ehepartner und minderjährige Kinder begrenzt. Derzeit handelt es sich bei den Betroffenen vor allem um syrische und irakische Flüchtlinge. In 2016 wurden durch die deutschen Behörden rund 73.000 Visa für den Nachzug aus dem Irak und Syrien ausgestellt (2015: 24.000). Für Minderjährige sind weltweit 3.200 Visa zum Zweck der Familienzusammenführung in deutschen Auslandsvertretungen ausgestellt worden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. setzt sich für politische Lösungsmöglichkeiten ein, welche sicherstellen, dass geflüchtete Familien möglichst zeitnah in Deutschland wieder vereint werden können.

Diese grundlegende politische Forderung bezieht sich auf Menschen mit Flüchtlingsanerkennung und auf subsidiär Schutzberechtigte, denn diese konnten bereits stichhaltig begründen, dass ihnen in ihrem Heimatland politische Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden droht.

Für die Gruppe mit einem subsidiären Schutzstatus wurde der Nachzug in 2016 für zwei Jahre vollständig ausgesetzt. Die Liga fordert die neue Bundesregierung auf, diese Beschränkung umgehend aufzuheben.